

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 07.12.2017		Einreicher: Fraktion SPD/PRO			DS-Nr. 202/17	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				14.12.2017		
Betreff: Karl-Marx-Straße 117						
Beschlussvorschlag:						
<p>Die Gemeinde Kleinmachnow benötigt das Gebäude „Karl-Marx-Straße 117“ in absehbarer Zeit nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Das Gebäude soll dauerhaft im Eigentum der Gemeinde verbleiben und im Wege der Bestellung eines Erbbaurechtes vergeben werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung zur Vergabe des Grundstücks vorzunehmen.</p> <p>Dabei ist im Erbpachtvertrag sicherzustellen, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Gebäude denkmalgerecht saniert wird und 2. das Grundstück und das Gebäude mindestens einmal jährlich am Tag des offenen Denkmals der Bevölkerung von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Besichtigung zur Verfügung stehen. 						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: Gemeindevertreter						
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
						
Bürgermeister (Endunterschrift)						
B. Bültmann Fraktionsvorsitzender						

Problembeschreibung/Begründung:

Bei dem Gebäude „Karl-Marx-Straße 117“ handelt es sich um das ehemalige Verkaufsbüro des Bauunternehmers Adolf Sommerfeld. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Eine behutsame denkmalgerechte Sanierung des Hauses wird von allen Kleinmachnowerinnen und Kleinmachnowern gewünscht.

Das Gebäude wird aber von der Gemeinde Kleinmachnow in absehbarer Zeit nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Eine Veräußerung, hier die Bestellung eines Erbbaurechtes, bei dem die Gemeinde Kleinmachnow Eigentümer bleibt, ist deshalb gemäß § 79 BbgKVerf möglich.

Auf Grund der kleinteiligen Raumstruktur, des beengten Treppenhauses, der nicht behindertengerechten Begehbarkeit, der geringen Nutzfläche, der Probleme beim Brandschutz und der mangelnden Barrierefreiheit im allgemeinen, ist eine öffentliche Nutzung des Gebäudes nicht oder nur mit hohem finanziellen Aufwand zu erreichen.

Eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise ist sinnvoll, um die Sanierung des Gebäudes zu ermöglichen. Bis zur Übergabe des Grundstückes am Ende des Vergabeverfahrens stellt die Gemeinde den Erhalt sicher.